



Anmeldung zur Homologation des Shitoryu Grades in der Swiss Shitoryu Karatedo Federation SSKF und im Schweizerischen Karateverband SKF

Das SSKF Dojo

Meldet das folgende Mitglied zur Anerkennung des Dan und bestellt ein Dan-Diplom SKF:

1. Personalien: (in Blockschrift ausfüllen)

Name: Vorname:

Strasse /Nr.: Plz. / Ortschaft:

Geburtsdatum: Telefon:

Handy: Mail:

2. Karate-Aktivitäten:

Durchschnittliche Trainingsstunden des Kandidaten monatlich:

Leitet der Kandidat selber Trainings und wie viele Stunden pro Monat:

Besondere Aktivitäten des Kandidaten für das Karate:

3. Prüfungsangaben

Datum der Prüfung: Ort der Prüfung:

Shitoryu Stil: Examinator:

4. Bestätigung:

Die Karateschule SSKF bestätigt, dass die Zulassungsbedingungen (s. Seite 2) erfüllt sind:

Datum: Unterschrift:
(Stempel und Unterschrift Karateschule)

5. Bedingungen: (Auszug aus dem Homologationsreglement)

§ 7 TECHNISCHE / ADMINISTRATIVE ANFORDERUNGEN

I. Die nachfolgenden technischen Anforderungen müssen zwingend erfüllt sein:

	Anforderungen	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan
a.	Alter des Kandidaten	16	20	25	30
b.	Anzahl Jahre bisheriger Grad	1	2	3	4
c.	Punkte aus Weiterbildungskursen	3	3	3	3
d.	Schiedsrichter-Kurse	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
e.	Gültiger SKF-Pass	Ja	Ja	Ja	Ja
f.	Alle Lizenzmarken SKF (lückenlos)*	Ja	Ja	Ja	Ja
g.	Strafregister-Auszug (Schweiz)	Ja	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied
h.	Nothelfer Kurs - nicht älter als 6 Jahre	Ja	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied
i.	Homologationsgebühr inkl. SKF Diplom	CHF 50.--	CHF 50.--	CHF 50.--	CHF 50.--

* Bemerkung:

Der Schweizerische Karateverband akzeptiert die vom SSKF abgenommenen Prüfungen.

Für die Homologation wird aber Wert daraufgelegt (und auch kontrolliert), dass die SKF Lizenzmarken lückenlos im Pass eingeklebt sind.

Bei Fehlen ein oder mehrerer Marken wird die Homologation verweigert - es sei denn, es hat ein klar definierter Unterbruch (Ein-/Austritt > Eintrag im Karatepass) stattgefunden.

Info: fehlende Lizenzmarken können via Dojoleiter beim Kassier nachbestellt werden (Lieferfristen beachten).

6. Beilagen:

- SKF Karatepass (Original) mit entsprechenden Lizenzen (siehe oben)
- ev. Kopie oder Foto vom Dan Diplom vom anerkannten Karate-Grossmeister
- ev. eidgenössischer Strafregister-Auszug
- ev. Nachweis Nothelfer-Kurs
- Nachweis Homologationsgebühr Fr. 50.-- bezahlt

ZKB Konto:

Schweizerischer Shito Karate Verband (SSKF)

IBAN CH90 0900 0000 8003 9169 8

7. Die verlangten Unterlagen (Formular, Beilagen) senden an:

Swiss Shitoryu Karatedo Federation SSKF z. Hd. des Präsidenten (s. Fusszeile)

8. Formelle Prüfung/Weiterleitung an den Präsidenten der Sektion SSK:

Der Präsident SSKF bestätigt, dass die Homologationsbedingungen erfüllt sind:

Datum der Weiterleitung an SSK: Unterschrift:
(Walter Stürzinger Präsident SSKF)

rev. 26.12.2020 \ Walter Stürzinger 7. Dan Shitokai